

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

26. Jahrgang — Nr. 22 — 28. Oktober 1983 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

62
Erg.: 3 1. OKT. 1983

Inhalt

Verzeichnis der Ratssitzungen
62 0
62 1
62 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die 43. Sitzung des Rates am Mittwoch, 2. 11. 1983, 17 Uhr, im Festsaal des Rathauses

Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West

Straßenbenennungen

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 245: Roxel — Nottulner Landweg / Dorffeldstraße

Offenlegung der Ausbaupläne für den verkehrsgerechten Ausbau der Boesela-gerstraße von Weseler Straße bis Lange Ossenbeck und der Ossenkampstiege von der Mecklenbecker Straße bis zur Ostgrenze des Grundstücks Ossenkampstiege 96 einschließlich der in nördlicher Richtung abzweigenden Stichstraße zum Grundstück Ossenkampstiege 98 c

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die 43. Sitzung des Rates am Mittwoch, 2. 11. 1983, 17 Uhr, im Festsaal des Rathauses (ggf. Fortsetzung der Sitzung am Freitag, 4. 11. 1983, 17 Uhr, im Festsaal des Rathauses)

Wenn die öffentliche Sitzung wegen Störungen unterbrochen werden muß, wird sie öffentlich in einem anderen Raum fortgesetzt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Anfragen von Ratsmitgliedern
3. Anträge von Ratsmitgliedern
- 3.1 Initiative der Stadt Münster für die Einführung der 35-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst — Antrag der GAL-Fraktion vom 22. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Steinmeyer
- 3.2 Modellversuch zur 35-Stunden-Woche bei der Stadt Münster — Antrag der GAL-Fraktion vom 22. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Steinmeyer
- 3.3 Maßnahmen für eine flexiblere Haushaltsführung bei der Stadt Münster — Antrag der CDU-Fraktion vom 24. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Dr. Twenhöven
- 3.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt — Antrag der SPD-Fraktion vom 18. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Siekmann
- 3.5 Staffelung der Schulanfangszeiten — Antrag der SPD-Fraktion vom 25. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Andersson

- 3.6 Bleifreies Benzin — Antrag der GAL-Fraktion vom 24. 10. 1983 —
Begründung: Ratsherr Wölter
- 3.7 Beitrag der Stadt Münster zur Friedenssicherung — Antrag der SPD-Fraktion vom 5. 9. 1983 —
Begründung: Ratsherr Dr. Fricke
- 3.8 Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften — gemeinsamer Antrag der CDU- und der F.D.P.-Fraktion vom 21. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Roberg
Ratsherr Kästner
- 3.9 Atomwaffenfreie Zone Münster — Antrag der GAL-Fraktion vom 25. 10. 1983 —
Begründung:
Ratsherr Steinmeyer
4. Anregungen von Bezirksvertretungen
5. Entlastung für die Jahresrechnungen 1982 der Stadt Münster und der Stiftungen
Berichterstatter: Ratsherr Camen
6. I. Nachtragshaushaltsplan 1983
- 6.1 Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser — Erhöhung des Haushaltsansatzes 1983 —
Berichterstatter:
Ratsherr Damwerth
Stadtrat Gersch
- 6.2 Zuschüsse zur Gestaltung von Kirchplätzen
Berichterstatter:
Ratsherr Althenhövel
Stadtbaurat Rupprecht
- 6.2.1 Außenanlagen der Andreas-Kirchengemeinde in Coerde
- 6.2.2 Kirchplatz St. Pantaleon in Roxel
- 6.3 Ausbau des Hacklenburgweges; hier: Erstattung der vorfinanzier-

- ten Kosten für die Kanalisations- und Straßenbauarbeiten
Berichterstatter: Ratsherr Jung
Stadtbaurat Rupprecht
- 6.4 Erschließung des Baugebietes „Handorf-Südost“, Teilbereich zwischen Kirschgarten und Kötterstraße;
hier: Erstattung der vorfinanzierten Kosten für die Kanalisations- und Straßenbauarbeiten
Berichterstatter:
Ratsherr Altenhövel
Stadtbaurat Rupprecht
- 6.5 Mietwohnungen für kinderreiche Familien in Reihen-Einfamilienhäusern
Berichterstatter:
Ratsherr Wichtrup
Stadtdirektor Dr. Keim
- 6.6 I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1983
Berichterstatter:
Ratsherr Dr. Tölle
Stadtkämmerer Dr. Milbradt
7. Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen
Berichterstatter:
Ratsherr Ewringmann
Stadtrat Janssen
8. Leitlinien für die Jugendhilfeplanung in der Stadt Münster
Berichterstatter:
Ratscherrin Machemer
Stadtrat Janssen
9. Bauleitplanung
Bezirk Münster-Hiltrup
Bebauungsplan Nr. 259: Hiltrup - Friedhofstraße / Marktallee / Hohe Geest / Westfalenstraße
Beschuß über Bedenken und Anregungen und zum geänderten Entwurf
Berichterstatter:
Ratscherr Dieckmann
Stadtbaurat Rupprecht
10. Bauleitplanung
- 10.1 Erneute Bekanntmachung der Genehmigung von Bebauungsplänen
I. Bezirk Münster-Mitte
- 10.2 Veränderungssperre Nr. 43 für den Bereich Zeppelinstraße / Kanalstraße / Maximilianstraße / Gartenstraße
Beschuß zur 1. Verlängerung

- 10.3 Bebauungsplan Nr. 292: Minderer Straße / Andreas-Hofer-Straße / Wolbecker Straße / Von-der-Tinnen-Straße
Beschlüsse zur Aufstellung, zum Entwurf und zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 20
- 10.4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hochstraße / Hammer Straße / Geiststraße
Abschließender Beschluß
- 10.5 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Sportzentrums Münster-Ost an der Manfred-von-Richthofen-Straße
Beschuß zur Änderung
- 10.6 Bebauungsplan Nr. 299: Sportzentrum Münster-Ost (Dortmund-Ems-Kanal / Wolbecker Straße / Andreas-Hofer-Straße / Mauritz-Lindenweg / Zum Guten Hirten)
Beschlüsse zur Aufstellung und zum Entwurf
II. Bezirk Münster-West
- 10.7 Veränderungssperre für den Bereich des Gewerbegebietes Am Nottulner Landweg in der Gemarkung Roxel
Beschuß zur 1. Verlängerung
- 10.8 Bebauungsplan Nr. 298: Gievenbeck - Horstmarer Landweg / Wasserweg / nordwestlich der Hensenstraße
Beschlüsse zur Aufstellung, zum Entwurf und zur Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 168 und 225
11. Änderung von Gebühren und Entgelten
- 11.1 Tarif für Leistungen des Stadtreinigungsamtes
- 11.2 Erhöhung der städtischen Friedhofsgebühren und Änderung der Grabpflegesätze für 1984
12. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster
13. Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Münster GmbH für einen Bausparkredit über 4753000 DM
14. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr 1983 — Verzeichnis Nr. 3 —
15. Ernennung von Orchestermusikern zu städtischen Kammermusikern

16. Bürgeranträge zu verteidigungs- und friedenspolitischen Fragen
- 16.1 Bürgerantrag des Förderkreises Münsteraner Friedenswochen e. V. vom 21. 10. 1983 „Atomwaffenfreies Münster“
(in die Tagesordnung aufgenommen gemäß § 33 Abs. 1 S. 2 GO, NW, aufgrund von Anträgen der SPD-Ratsfraktion vom 18. 10. 1983 und der GAL-Ratsfraktion vom 24. 10. 1983)
- 16.2 Bürgeranträge des Förderkreises für Frieden und Freiheit vom 22. 10. 1983 und der Reservisten-Kameradschaft Münster im „Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“, eingegangen am 24. 10. 1983
17. Verschiedenes
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
1. Eingänge und Mitteilungen
 2. Liegenschaftsangelegenheiten
 3. Personalangelegenheiten
 4. Verschiedenes

Münster, den 26. Oktober 1983

Der Oberbürgermeister

I. V.

Reuter

Bürgermeister

Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West

Als Nachfolgerin des mit Ablauf des 30. 9. 1983 aus der Bezirksvertretung Münster-West ausgeschiedenen Herrn Günter Schulze Blasum habe ich gem. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) Frau Cäcilia Kannenbäumer, wohnhaft in 4400 Münster, Am Lindenkamp 14, festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist

beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909 schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Hafenstr. 29/31, III. Etage, zu erklären.

Münster, den 18. Oktober 1983

Der Oberstadtdirektor
als Wahlleiter
Dr. Fechtrup

Straßenbenennungen

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Ost haben in ihren Sitzungen am 28. 6. und am 1. 9. 1983 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung hiermit öffentlich bekanntgemacht werden.

Rudolf-von-Langen-Straße

Umbenennung der Langenstraße zur besseren Unterscheidung von der im Stadtbezirk Münster-Hiltrup existierenden Langestraße.

Wedemhove (Lagebezeichnung)

Etwa 200 m westlich der Hobbeltstraße von der Straße Kirschgarten in S-Form nach Süden abzweigende Straße, die nach ca. 500 m in die Kötterstraße einmündet.

Tomkotten (Lagebezeichnung)

100 m westlich der Hobbeltstraße von der Kötterstraße nach Süden abzweigende Straße, die nach ca. 70 m ostwärts abschwenkt und 70 m weiter in einem Wendehammer endet.

Diekbree (Lagebezeichnung)

200 m östlich der Handorfer Straße von der Hobbeltstraße abzweigende Erschließungsstraße. Die Straße führt zunächst etwa 120 m nordwärts, danach auf 80 m nach Westen, anschließend ca. 120 m in südwestliche Richtung, schwenkt dann ca. 100 m nach Osten ab und endet nach weiteren 60 m in nordöstlicher Richtung in dem Abzweig von der Hobbeltstraße. Dazwischen verläuft eine etwa 100 m lange Verbindung in Nord-Süd-Richtung.

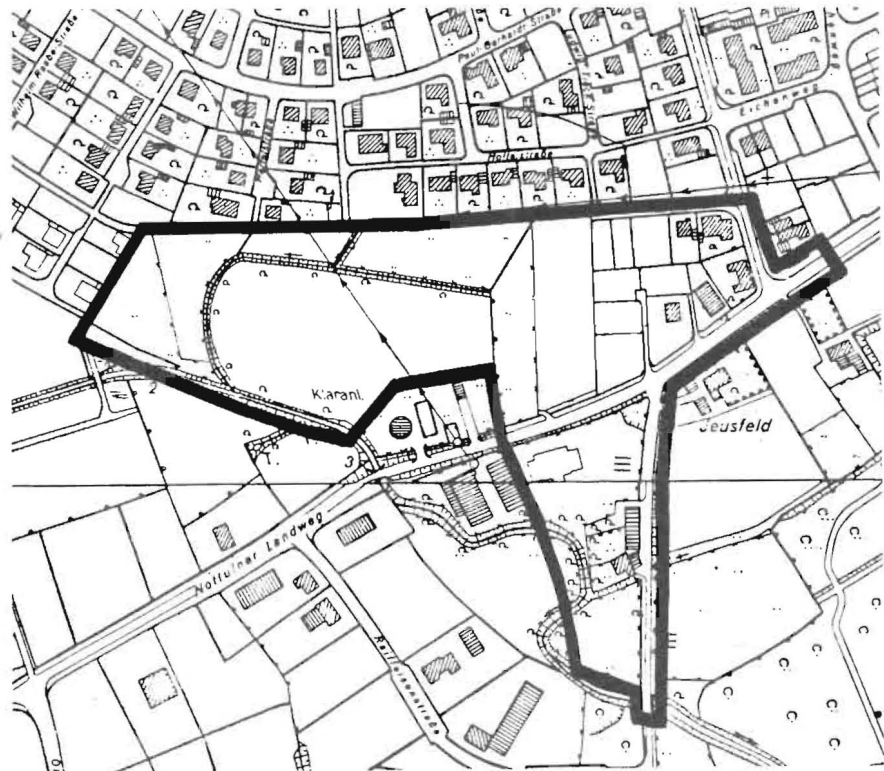
Beermanns Esch (Lagebezeichnung)

Von der Straße Diekbree abzweigende Straße, die zunächst 50 m nach Norden führt, dann auf etwa 70 m westwärts abschwenkt und nach weiteren ca. 100 m südlich verlaufend wieder in die Straße Diekbree einmündet.

Münster, den 11. Oktober 1983

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Gersch
Stadtrat



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 5000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 245

Genehmigung und Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 245: Roxel — Nottulner Landweg / Dorffeld- straße

Der Regierungspräsident als höhere Verwaltungsbehörde hat zum o. a. Bebauungsplan Nr. 245 nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes genehmige ich den vom Rat der Stadt Münster am 1. 4. 1981 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 245: Roxel — Nottulner Landweg / Dorffeldstraße.

Gleichzeitig genehmige ich gemäß § 103 BauO NW die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 245.

Münster, den 20. Juli 1981

Der Regierungspräsident
Az.: 35.2.1-5201-

Im Auftrag
Richter L. S.
Ltd. Regierungsbaudirektor

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 12 Bundesbaugesetz (BBauG) mit

Übersichtsplan Nr. 1 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 245 wird gemäß § 155 a Abs. 5 BBauG und Beschluß des Rates der Stadt Münster vom 6. 10. 1982 rückwirkend zum 14. 8. 1981 (Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung) erneut in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, eingesehen werden.

Auf die nachstehenden Bestimmungen des BBauG und der Gemeindeordnung (GO) NW wird hingewiesen:

§ 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BBauG:

„(1) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 bis 44 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(2) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren

Absender:
STADT MÜNSTER
Presseamt Postfach 5909
4400 Münster

nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird".

§ 155 a Abs. 1 und 3 BBauG:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.“

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 24. Oktober 1983

Der Oberbürgermeister
i. V.
Reuter
Bürgermeister

Offenlegung der Ausbaupläne für den verkehrsgerechten Ausbau der Boeselagerstraße von Weseler Straße bis Lange Ossenbeck und der Ossenkampstiege von der Mecklenbecker Straße bis zur Ostgrenze des Grundstücks Ossenkampstiege 96 einschließlich der in nördlicher Richtung abzweigenden Stichstraße zum Grundstück Ossenkampstiege 98 c

Die vorgenannten Teilstücke der Boeselagerstraße und der Ossenkampstiege wurden in den letzten Jahren verkehrsgerecht ausgebaut und dienen bereits dem öffentlichen Verkehr. Die Pläne für die genannten Ausbaumaßnahmen liegen in der Zeit vom 7. 11. bis 21. 11. 1983 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669 zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Ausbaumaßnahmen Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 19. Oktober 1983

Der Oberstadtdirektor
i. V.
Rupprecht
Stadtbaurat

Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 4. 7. 1979 (GV. NW. S. 488/SGV. NW. 77), in Verbindung mit § 5 der Verbandsatzung wird hiermit der Termin für die Gewässerschau im Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Nottuln, ortsüblich bekanntgegeben.

Die diesjährige Gewässerschau im Gebiet des o. a. Verbandes findet statt am 17. 11. 1983, 9 Uhr, Hof Schürholz, Hangenau, Dülmen-Buldern,

18. 11. 1983, 9 Uhr, Kirchplatz Nottuln-Appelhülsen,

21. 11. 1983, 9 Uhr, Gaststätte Haddik, Bösensell,

22. 11. 1983, 9 Uhr, Bahnhofsgaststätte Albachten.

Nottuln, den 14. Oktober 1983

Wasser- und Bodenverband
Obere Stever
Josef Spork
Verbandsvorsteher

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-6175. — Verantwortlich: Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiena. — Einzelpreis: 0,70 DM
Bezugsgehd jährlich 16 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt —, Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind beim Verkehrsverein, Berliner Platz, sowie in der Bürgerberatungsstelle, Klemensstr. 9, erhältlich. —
Druck: Joh. Buriage
4400 Münster, Kieseckampweg 2, Ruf 24222